

Geschäftszeichen
IC 211-03516

Bearbeiter/in
Herr Siebenbaum

Zimmer
R2/164

Rufnummer
(030) 9025 2387

Datum
07.12.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 27.09.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Schmelzanlage (Alu) nach Nr. 3.4.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Kopenhagener Straße 59-75, 13407 Berlin
Betreiberin:	BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH, Kopenhagener Straße 59-75, 13407 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 422	
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 421 AZB	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB	
Umweltverträglichkeitsprüfung	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 420	Keine Teilnahme

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.